

Haushaltsanträge der FWV-Fraktion für das Haushaltsjahr 2024

Viele Kommunen können dieses Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Dazu gehört leider auch Mössingen. Deshalb stellt die FWV wie bereits seit einigen Jahren nur Anträge die entweder den Haushalt wenig belasten oder Einsparungen vorsehen. Diese wären:

Antrag 1

Haushaltsantrag der FWV zur Beteiligung umliegender Gemeinden an den Kosten der Schulsanierungen

Die Verwaltung soll prüfen, ob mit umliegenden Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung dieser an den Sanierungskosten der Friedrich-List-Gemeinschaftsschule, des Quenstedt-Gymnasiums und ggf. weiterer Schulen getroffen werden kann. Nach § 31 Schulgesetz ist das möglich Sollte der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht möglich sein oder gelingen, so soll die Verwaltung beim Ministerium für Kultur, Jugend und Sport einen Antrag auf Feststellung einer Rechtspflicht zum Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stellen.

Begründung:

Bisher hat die Schulstadt Mössingen alle Kosten für den Bau, Sanierung und Unterhalt dieser Schulen ohne Beteiligung der umliegenden Gemeinden getragen. Durch die Weiterentwicklung und Änderungen in der Schulpolitik und den Vorschriften steigen die Sanierungskosten erheblich, ein Ende der Kostensteigerungen ist nicht abzusehen. Da viele Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden Schulen in Mössingen besuchen, sollen sich die umliegenden Gemeinden anteilig an den Kosten beteiligen. Außerdem ist für die Zuweisung von

Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock oder anderen Fördertöpfen der Nachweis erforderlich, dass die Kommune ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpft.

Antrag 2

Aufstellen einer Gedenktafel für Kriegsgefangene und Ukrainische Zwangsarbeiterinnen in Mössingen während des 2. Weltkrieges.

Da ukrainische Zwangsarbeiterinnen von 1941 bis zum Ende des 2. Weltkrieges in einer Baracke im Mühlegärtle untergebracht waren beantragen wir im Zuge der Neugestaltung des Mühlegärtle eine Gedenktafel bzw. einen Gedenkstein anzubringen oder aufzustellen.

Antrag 3

Sondergrabfeld Friedhof Belsen

Im Haushalt sind für ein Stele-Grabfeld auf dem Belsener Friedhof dieses Jahr 8000 € Planungskosten eingestellt.

Die FWV stellt zusätzlich den Antrag die Fertigstellung dieses Sondergrabfeldes bis Ende 2024 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkung: Durch die Belegungen dieses Sondergrabfeldes amortisieren sich die anfänglichen Ausgaben der Stadt durch die Gebühren, welche eingenommen werden.

Begründung: Belsener Bürger haben ein Stele-Grabfeld schon seit Jahren mehrfach bei der Stadtverwaltung angefragt, zuletzt auch bei einer Bürgerfragestunde im Gemeinderat. Dies zeigt die Notwendigkeit und die große Nachfrage ein Stele-Grabfeld auf dem Friedhof in Belsen anzulegen.

Nun sollte diese Bestattungsmöglichkeit endlich, wie auf den anderen Friedhöfen der Gemarkung Mössingen, verwirklicht werden.

Antrag 4

Zurückstellung/Prüfung der „Erneuerung Heizungsanlage altes Schulhaus in Talheim“

Die Verwaltung möge vor der Erneuerung der Heizungsanlage prüfen, ob ein kleines Nahwärmenetz „Silcherstr./Steinlachstr.“ machbar ist.

Begründung: Die umliegenden Gebäude sind alle älteren Baujahres, so auch deren Heizungen. Das direkt angrenzende Haus Steinlachstr.32 sollte als städtisches Gebäude mit in Betracht gezogen werden.

Wir sehen die Investitionssumme, von 117.000 € - die ggf. dem unklaren Heizungsgesetz geschuldet ist - ohne genauere Angaben kritisch und würden diese bis zur Klärung zurückzustellen..

Des Weiteren beantragen wir, zukünftig bei allen Heizungserneuerungen in städtischen Gebäuden das Umfeld dahingehend zu prüfen, ob ein Nahwärmenetz machbar und sinnvoll ist.

Anfragen

Anfrage zu Mieten und Pachten:

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind von 721.265 € im Jahr 2022 auf 615000 € im Jahr 2023 gesunken und sind jetzt für 2024 mit 666.000 € veranschlagt. Woher kommt dieser Rückgang? Wird der Aufforderung der Rechnungsprüfungsanstalt auf Erhöhung von Mieten und Pachten nachgegangen? Auch hier gilt, dass für die Zuweisung von Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock oder anderen Fördertöpfen der Nachweis erforderlich ist, dass die Kommune ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpft.

Anfrage zum Stand der Gespräche mit dem Tageselternverein:

Letztes Jahr im Juni stellte der Tageselternverein seine Arbeit in einer Gemeinderatssitzung vor. Es wurde deutlich, dass die Tageseltern einen nicht zu unterschätzenden Beitrag einer funktionierenden Kinderbetreuung leisten. Die Bezahlung der Tageseltern wird über den Landkreis abgewickelt. Einige Kommunen bezuschussen den Tageselternverein zusätzlich. Die Verwaltung erklärte damals, dass sie Gespräche mit dem Tageselternverein über eine Bezuschussung führen werde.

Gibt es schon Ergebnisse?